

## **Gewässerordnung für die Bootsbenutzung des Vereins, A.S.K. Stommeln-Pulheim e.V.**

- § 1 Die Benutzung der Boote sowie das Angeln vom Boot aus ist nur den erwachsenen Mitgliedern erlaubt, die hierfür die Bootsmiete bezahlt haben. Wenn ein Nichtmitglied mitgenommen wird oder die Schwimmweste nicht angelegt wird, geschieht das auf eigene Gefahr!  
Die widerrechtliche Benutzung der Boote hat einen sofortigen Vereinsausschluss zur Folge.
- § 2 In den Booten dürfen unter keinen Umständen die Lenzventile geöffnet oder entfernt werden. Jegliche Veränderungen an den Booten ist strengstens untersagt.
- § 3 Auf die am Ufer angelnden Angelfreunde ist Rücksicht zu nehmen (ca. 30m Abstand). Zum Schutzgebiet Segelheim ist ein Abstand von mindestens 50m, zu Bagger, Fließband und Bootsanleger ein Mindestabstand von 30m einzuhalten.
- § 4 Es dürfen nur die beigelegten Anker benutzt werden um Beschädigungen an den Booten zu vermeiden.
- § 5 Beschädigungen und Mängel an den Booten sind dem Vorstand sofort zur Kenntnis zu bringen, damit eine Instandsetzung veranlaßt werden kann. Die Nutzung eines beschädigten Bootes ist untersagt.
- § 6 Die Boote müssen sauber verlassen werden. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, das Boot nach dem Angeln - wenn nötig - zu säubern.
- § 7 Das Schlüsselpfand für die Bootsbenutzung beträgt € 10.- Jeder Benutzer muss das Boot ordnungsgemäß zum Ende der Angelfahrt an der Anlegestelle vertäuen und abschließen. Zusätzlich muss vor jeder Angelfahrt der Name und die Bootsnummer in die ausliegende Bootsliste eingetragen werden.
- § 8 Die Bootsbenutzungserlaubnis ist nicht übertragbar.
- § 9 Bei nahendem Gewitter ist der See mit dem Boot sofort zu verlassen, Lebensgefahr!
- § 10 Auf Segelboote ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Bei Veranstaltungen wie z. Beispiel Regatten oder Segelprüfungen ist das Bootsangeln verboten! Durch Aushang am schwarzen Brett wird dieses Bekanntgegeben.

Stommeln, den 18.10.2019

**Der Vorstand der A.S.K. Stommeln-Pulheim e.V.**